

Ruhe und Unordnung

30. Januar 2009

Ein Wegweisungsgesetz sorgt in Luzern für Irritationen

Herbert Fischer, Luzern

Der Kanton Luzern urteilt am 8. Februar über einen Wegweisungsartikel. Ob er im Falle eines Ja je angewendet wird, ist fraglich: Beim Bundesgericht ist eine Beschwerde hängig.

Regierung und Parlament des Kantons Luzern wollen die Polizei ermächtigen, Personen von bestimmten Orten wegzuweisen, die öffentliches Ärgernis erregen. Passanten, Buschauffeure, Strassenarbeiter, auch Polizisten beklagen sich, von den teilweise Alkohol- und Drogenkranken angepöbelt zu werden, die vor allem vor dem Kultur- und Kongresszentrum beim Luzerner Bahnhof herumhängen.

Allerdings verquickt die Luzerner Vorlage, über die am 8. Februar abgestimmt wird, die Wegweisung mit dem fast unbestrittenen Verbot des achtlosen Wegwerfens von Abfall (Littering) sowie des wilden Plakatierens. Dies verletze den Grundsatz der Einheit der Materie, kritisierten im Kantonsrat auch Bürgerliche; deswegen ist nun beim Bundesgericht eine Stimmrechtsbeschwerde hängig.

Der Regierungsrat widerspricht: Littering, wildes Plakatieren und unanständiges Verhalten in der Öffentlichkeit störten die Ordnung sehr wohl. Darum sei die Änderung des Polizeigesetzes angebracht. Die Sicherheitsdirektion unter SP-Regierungsrätin Yvonne Schärli nimmt zur Abstimmungsbeschwerde nicht Stellung.

«**UNNÖTIG**». Die Argumentation der Beschwerdeführer, die Einheit der Materie werde verletzt, trifft auf prominentes Verständnis. Der frühere Bundesrichter Giusep Nay (CVP) sagt, die Kombination des Verbots von Littering und wildem Plakatieren mit der Wegweisung sei «heikel» – es sei denn, dem Volk würde eine Totalrevision des Polizeigesetzes unterbreitet. Eine Teilrevision hingegen erfordere einen inneren sachlichen Zusammenhang dieser drei Zielsetzungen.

Zwar lasse sich bezüglich Littering und Plakatieren unter dem Aspekt der öffentlichen Ordnung ein gleiches Ziel annehmen. Fraglich hingegen ist, ob das auch bei der Wegweisung der Fall sei, zumal sie die Grundrechte empfindlich einschränke. Die Vorlage verunmögliche es dem Stimmbürger somit, beispielsweise zwar das Littering- und Plakatierverbot anzunehmen, zugleich jedoch die Wegweisung abzulehnen.

Sollte das Bundesgericht die Beschwerde gutheissen, würde damit auch Schärli's Sicherheitsdirektion abgemahnt. Sie steht bereits in der Kritik der SP und der Grünen. Und die Jungsozialisten kritisieren: «Der Wegweisungsartikel ist nicht nur unnötig, sondern auch gefährlich. Er öffnet der Polizeiwillkür Tür und Tor.»